## Allgemeines.

Wenn man von gewiffen Denkmälern und einigen anderen Schöpfungen des Architekten absieht, so haben die Bauwerke fast ausnahmslos den Zweck, begrenzte Räume zu schaffen. Hierdurch sowohl, als auch durch die Anforderungen der Zweckmäßigkeit und durch die Gesetze der Statik sind für alle Gebäudearten gewisse Grundbestandtheile bedingt, die man nicht selten als die »Elemente der Baukunst«¹) bezeichnet hat. Dazu gehören die begrenzende Wand und das schützende Dach.

Bei manchen Bauwerken ist das Dach zugleich raumbegrenzende Decke; meistens findet aber eine Trennung beider Elemente statt, und es erscheint alsdann das Dach als schützende Construction der eigentlichen raumbegrenzenden Decke.

Die raumbegrenzende Construction (Wand und Decke) kann als raumabfchliefsend oder als raumtrennend auftreten, je nachdem sie den Raum nach aussen hin abschliefst oder denselben von einem daneben, bezw. einem darüber gelegenen Innenraume trennt<sup>2</sup>).

Manche Bauwerke bedingen bloß eine feitliche Begrenzung des von ihnen eingeschloffenen Raumes, so daß alsdann nur die volle oder gegliederte Wand, die Einfriedigung, das Geländer, die Brüftung etc. als raumabschließende Construction auftreten. In den weitaus meisten Fällen wird aber auch eine nach oben begrenzende Construction erforderlich: das Dach, bezw. die Decke.

Die Ausdehnung der Raumanlage, die zu Gebote stehenden Baustoffe und die versügbaren mechanischen Hilfsmittel bedingen hauptsächlich die verschiedenen Constructionen. Besonders ist es die Gestaltung der Decke, bezw. des Daches, welche durch jene Factoren die mannigsaltigsten Anordnungen erfährt und die alsdann wiederum bestimmend auf die Bildung der tragenden oder stützenden Wand einwirkt. Doch sind auch auf die Construction der letzteren die genannten Factoren von bedeutendem und unmittelbarem Einsluß. Große Räume erfordern häufig innerhalb der Wandbegrenzung noch frei stehende Stützen, sog. Freistützen, als besondere Träger der raumbegrenzenden Decke, bezw. des raumbegrenzenden Daches.

Siehe: Semper, G. Die vier Elemente der Baukunft. Braunschweig 1851.
 Adler, F. Die Weltstädte in der Baukunft. Berlin 1868.

BÜHLMANN, A. Die Architektur des claffischen Alterthums und der Renaissance. 1. Abth. Stuttgart 1872—75.

2) Siehe auch: Theil IV, Halbband 1 (Abth. 1, Abschn. 3, Kap. 2: Raumbildung) dieses \*\*Handbuches\*.